

RS Vfgh 1993/6/14 B203/92

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 14.06.1993

Index

L6 Land- und Forstwirtschaft

L6800 Ausländergrunderwerb, Grundverkehr

Norm

StGG Art5

Vlbg GVG §5 Abs2 litc

Rechtssatz

Keine denkunmögliche Versagung der grundverkehrsbehördlichen Genehmigung eines Ausländergrunderwerbs gemäß §5 Abs2 litc Vlbg GVG wegen drohender Überfremdung.

Dem Sinn des Grundverkehrsgesetzes entspricht es, den Verkauf eines österreichischen Grundstückes an einen Ausländer auch dann zu unterbinden, wenn sich das Grundstück bereits im Eigentum eines Ausländer befindet; in diesem Fall besteht die erhöhte Wahrscheinlichkeit, daß das Grundstück bei einer Veräußerungsabsicht des ausländischen Eigentümers an einen inländischen Eigentümer übergeht.

Entscheidungstexte

- B 203/92
Entscheidungstext VfGH Erkenntnis 14.06.1993 B 203/92

Schlagworte

Ausländergrunderwerb, Überfremdung

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VFGH:1993:B203.1992

Dokumentnummer

JFR_10069386_92B00203_01

Quelle: Verfassungsgerichtshof VfGH, <http://www.vfgh.gv.at>